

Liebe Leserinnen und Leser,

Am 10. Dezember 1948 verabschiedeten die damaligen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Unter dem Eindruck zweier verheerender Weltkriege war die Einsicht gereift, dass Schutz und Achtung von Menschenrechten unverzichtbare Voraussetzungen für die Herstellung und den Erhalt des Weltfriedens sind. Zwei Aspekte wurden dabei als unerlässlich erachtet: die universelle Gültigkeit der Menschenrechte – alle Menschen sind frei und gleich geboren – und deren Unteilbarkeit – wirtschaftliche, soziale, bürgerliche, politische oder kulturelle Menschenrechte sind als untrennbare Einheit zu sehen und gleichrangig zu behandeln. 60 Jahre nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung ist das Bewusstsein für die Bedeutung der Menschenrechte zwar weltweit gestiegen, doch deren Verwirklichung liegt immer noch in weiter Ferne.

Die vorliegende Ausgabe unserer Zeitschrift SÜDASIEN ist dem Schwerpunktthema Menschenrechte gewidmet. Bei der Bearbeitung des Heftes ist uns einmal mehr bewusst geworden, wie brisant dieses Thema ist – auch und gerade in der Region Südasiens, wo zahlreiche Menschen unter Massenarmut, politischer Instabilität und gewaltsam ausgeprägten religiös-ethnischen Konflikten leiden oder beim „Kampf gegen den Terror“ zwischen die Fronten geraten; wo in einigen Ländern wie Afghanistan, Pakistan und Sri Lanka offener Krieg herrscht.

Wer weiß schon genau, was zur Zeit in Sri Lanka passiert, wo die Armee seit gut einem halben Jahr vor allem im Nordosten des Landes eine als „entscheidender Schlag“ angekündigte Militäroperation gegen Hochburgen und Rückzugsgebiete der Tamil Tigers durchführt, die mit massiven Übergriffen und Vertreibung der dort lebenden tamilischen Bevölkerung verbunden ist. Es wurden Nachrichtensperren von der Regierung verhängt. Weder Journalisten noch Menschenrechtsverteidiger haben Zugang zu den betroffenen Gebieten. Die Morddrohungen der Todesschwadronen gegen jene, die den Sinn dieser Militäroffensive anzweifeln, verheißen nichts Gutes.

In Pakistan und Indien haben verheerende Anschläge auf internationale Hotels dafür gesorgt, dass der „Krieg gegen den Terror“ seitens der staatlichen Sicherheitsorgane noch härter geführt werden soll, mit drastischen Folgen für die ohnehin prekäre Menschenrechtssituation in beiden Ländern und bestehenden interreligiösen Konflikte. Massenarmut und ein gewaltiges Armutgefälle, Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln und Ressourcenverknappung bilden einen gefährlichen Nährboden für extremistische Gruppen, die vorhandene Spannungen für ihre eigenen Zwecke instrumentalisieren und die Gewaltspirale bewusst anheizen.

Armut ist weiblich, Mädchen und Frauen sind besonders von Diskriminierung und der mit Krieg und Unruhen einhergehenden sexualisierten Gewalt betroffen. In den patriarchalisch geprägten Gesellschaften Südasiens ist die Bewegungsfreiheit von Mädchen und Frauen vor allem in ländlichen Gebieten bis heute stark eingeschränkt. Ihnen werden noch immer grundlegende Menschenrechte vorbehalten, wie Recht auf Bildung, Gesundheit und sexuelle Selbstbestimmung oder Schutz vor (häuslicher) Gewalt. Dabei ist erkennbar, wie solche strukturell verankerten, oftmals von Frauen mitgetragenen Geschlechterdisparitäten beseitigt werden können (siehe Beiträge zu Pakistan, Afghanistan und Bangladesh).

Straflosigkeit ist ein weiteres im Kontext der Menschenrechtssituation in Südasiens relevantes Thema, das wir am Beispiel Nepal exemplarisch aufgreifen. Dort steht die neue, von den Maoisten geführte Regierung vor der schwierigen Frage, wie eine angemessene Aufarbeitung Tausender Menschenrechtsverbrechen aussehen kann – angesichts einer nach wie vor nicht stabilen Situation, in der immer noch Anwälte und Journalisten mit dem Tode bedroht werden.

So schwierig die Menschenrechtssituation in Südasiens sich derzeit darstellt, es besteht auch Grund zu Optimismus. Eine globale Zivilgesellschaft hat sich formiert, die das Armutgefälle zwischen Nord und Süd, aber auch innerhalb der Länder des Südens sowie die strukturellen Unrechtsbeziehungen und daraus resultierende Konflikte und Gewalt ablehnt, ihre Stimme für den Schutz und die Einhaltung der Menschenrechte erhebt und die Regierungen an ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen erinnert.

Die Zahl der Länder, in denen die Menschenrechte Verfassungsrang und rechtlichen Schutz genießen, ist größer geworden. Hinzu kam mit dem neuen UN-Menschenrechtsrat ab 2007 ein neues Verfahren – Universal Periodic Review – das alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen einer Prüfung der Menschenrechtssituation unterzieht. Mehrere Länder Südasiens haben dieses Verfahren inzwischen durchlaufen. Die ersten Erfahrungen stehen in diesem Heft. Sie belegen allerdings, dass keine Regierung allzu konkrete Verbesserungen in Aussicht stellt. Vagheit ist das amtliche Höchstmaß der Gefühle. Ohne unsere Einmischung geht es nicht.

Liebe Leserinnen und Leser, zum Schluss möchten wir uns für Ihr anhaltendes Interesse an der Region Südasiens und unserer Zeitschrift herzlich danken. Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachtstage und ein gutes Jahr 2009.

Thomas Döhne

